



**Stellungnahme der Landeselternschaft der Gymnasien zur „Schulzeitverkürzung“
- Abitur nach 8 Jahren am Gymnasium -
- Es gilt das gesprochene Wort -**

Die Landeselternschaft der Gymnasien in Nordrhein-Westfalen nimmt die öffentliche Anhörung im Landtag zum Thema „Abitur“ am 26.05.2004 zum Anlass, eine Stellungnahme zur geplanten Schulzeitverkürzung am Gymnasium abzugeben.

Der Vorstand der Landeselternschaft sieht in der Verkürzung des gymnasialen Bildungsganges auf 8 Jahre eine Chance für junge Menschen, ein Jahr Lebenszeit sinnvoller zu nutzen. Sie können dadurch besser im Wettbewerb sowohl in Deutschland als auch in Europa bestehen. Das gilt allerdings nur dann, wenn die Schulzeitverkürzung nicht mit einer Qualitätsminderung gymnasialer Ausbildung einhergeht; das heißt, wenn die Allgemeine Hochschulreife den jungen Menschen die Studierfähigkeit nicht nur bescheinigt, sondern sie tatsächlich in die Lage versetzt, jedes Studium mit Erfolg zu absolvieren. Eng gekoppelt mit diesem Anspruch ist die Anerkennung des nordrhein-westfälischen Abiturs in den anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland und in Europa.

Einem verkürzten gymnasialen Bildungsgang muss eine für das Bildungsziel Abitur ausreichende Lernzeit zur Verfügung gestellt werden. Die geplante Erhöhung der Stundenzahl auf 188 Stunden in der Sekundarstufe I für alle Schulformen wird sicher zu pädagogisch notwendigen Fördermöglichkeiten an Haupt-, Real- und Gesamtschulen führen. Das Gymnasium aber erhält durch die Umverteilung freiwerdender Stunden aus der Schulzeitverkürzung keine ausreichenden Möglichkeiten für eine auch in dieser Schulform notwendige individuelle Schülerförderung. Mit 188 Stunden in der Sekundarstufe I bildet Nordrhein-Westfalen für das Gymnasium das Schlusslicht in der Bundesrepublik Deutschland. Alle Bundesländer, die ein 8-jähriges Abitur umsetzen, weisen ein Stundenvolumen von mindestens 192 bis zu 206 Stunden in der Sekundarstufe I auf. Erneut wird Nordrhein-Westfalen um die Anerkennung seines Abiturs kämpfen müssen, wenn die Stundentafel niedriger ist als in allen anderen Bundesländern. Damit werden sowohl eine Stärkung der Kernfächer, die Sicherung eines durchgängigen naturwissenschaftlichen, gesellschaftswissenschaftlichen und musischen Unterrichts als auch eine ausreichende individuelle Schülerförderung in Frage gestellt.

Bei der Gestaltung der Stundentafel für den verkürzten Bildungsgang am Gymnasium muss berücksichtigt werden, dass durch die im neuen Schulgesetz verankerte 2-jährige Oberstufe ein Herunterziehen von Lerninhalten aus der bisherigen Jahrgangsstufe 11 mindestens in die Klasse 10 unbedingt erforderlich ist. Für diese anspruchsvolle Aufgabe benötigt man zusätzliche Unterrichtszeit in der gesamten Sekundarstufe I. Selbst wenn die neuen Kernlehrpläne überarbeitet und auf das Wesentliche konzentriert werden, kann eine 2-jährige Oberstufe im Hinblick auf das Bildungsziel und die Zukunftschancen der jungen Menschen nicht genügend leisten. Schweden, Finnland und die meisten anderen europäischen Länder arbeiten mit einer 3-jährigen Oberstufe. Offensichtlich erkennt man dort die Anforderungen an eine gründliche wissenschaftspropädeutische Bildung sehr genau.

Eine Forderung für Nordrhein-Westfalen muss also lauten, dass die Klasse 10 eine deutliche Gelenkfunktion für den Übergang in die Qualifikationsphase bilden muss.

Die Landeselternschaft der Gymnasien verzichtet im Übrigen bewusst auf die Anwendung des Begriffes „Einführungsphase“ für die Klasse 10. Im aktuellen Schulgesetzentwurf wird er für den alternativen 13-jährigen Bildungsgang angewendet, so dass er für den verkürzten Bildungsgang am Gymnasium im von uns verstandenen Sinne nicht relevant ist.

Ausdrücklich begrüßt wird dagegen die geplante Veränderung der Fremdsprachenfolge. Wertvolle Lernzeit wird auf diese Weise sinnvoll genutzt und die Orientierungsstufe in ihrer Bedeutung gestärkt.

Viele Fragen zur Umsetzung des 8-jährigen Gymnasiums bleiben noch offen. So interessiert uns Eltern u.a., ob trotz Beibehaltung des Grund- und Leistungskursprinzips neue Belegungsverpflichtungen in der gymnasialen Oberstufe vorgesehen sind. Wird man möglicherweise 5 Abiturfächer einführen, um sowohl eine Stärkung der Kernfächer zu erreichen als auch individuelle Schwerpunktsetzung zu ermöglichen? Welche Konzepte gibt es für die Gestaltung und Organisation des verlängerten Schultages? Wir Eltern erwarten, in den Dialog um diese Fragen miteinbezogen zu werden, denn schon alleine durch die Erhöhung der Stundenzahl in der Sekundarstufe I ergeben sich Veränderungen in der Gestaltung des Familienalltages.

Zusammenfassend fordert die Landeselternschaft der Gymnasien im Hinblick auf die derzeit bekannten Eckpunkte zur Schulzeitverkürzung:

1. Die Stundenzahl in der Sekundarstufe I ist anzuheben; 188 Stunden sind für den verkürzten Bildungsgang im Hinblick auf die Hinführung zur Studierfähigkeit und dem damit verbundenen Förderanspruch gerade auch im Hinblick auf die Gelenkfunktion der Klasse 10 nicht ausreichend. Das Stundenvolumen in der Sekundarstufe I muss in erster Linie pädagogisch und darf keineswegs politisch-ideologisch begründet sein.
2. Die Übernahme wesentlicher Lerninhalte aus der jetzigen Stufe 11 mindestens in die Klasse 10 am Gymnasium ist sicherzustellen, da nur auf diese Weise die oberstufengerechte Ausbildung entsprechend dem Bildungsziel Abitur gewährleistet werden kann. Nordrhein-Westfalen darf keine Außenseiterposition in Europa einnehmen.
3. Die notwendige Überarbeitung der Kernlehrpläne und Lehrpläne darf keinesfalls zu Qualitätsverlusten im gymnasialen Bildungsgang führen. Der in diesem Zusammenhang verwendete Begriff der „Entrümpelung“ ist unangemessen.
4. Die Stärkung des durchgängigen Bildungsganges von Klasse 5 bis zum Abitur am Gymnasium und die dafür erforderliche Zeit für die Förderung jedes Schülers sind unabdingbar.
5. Die notwendigen Rahmenbedingungen zur Umsetzung des verkürzten Bildungsganges am Gymnasium sind vom Land und den Kommunen sicherzustellen.

Abschließend möchte ich noch hinzufügen, dass der Begriff der „Selektion“, wie er in dem der Einladung zur heutigen Anhörung beigelegten Fragenkatalog verwendet wird, zukünftig – weil negativ besetzt – zu vermeiden ist. Chancengleichheit bedeutet nicht, dass alle Menschen gleich sind, sondern dass jeder entsprechend seinen Fähigkeiten gesellschaftliche Anerkennung verdient und dementsprechend gefördert werden muss. Das gilt im besonderen Maße für die schulische Förderung jedes Kindes.